

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK T113 SIL ENTFERNER

### Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung

Bostik GmbH  
Industriestrasse 3 – 11  
33829 Borgholzhausen, Deutschland  
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0  
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt: +49-361-730730

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3 - (H226)
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1 Unterategorie C - (H314)
Schwere Augenschäden	Kategorie 1 - (H318)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate



# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T113 SIL ENTFERNER  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

**Signalwort**  
Gefahr

## Gefahrenhinweise

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen  
P260 - Dampf nicht einatmen  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen  
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

## Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit kindersichere Verschlüsse. Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

## PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

## Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EC Nr (EU Index Nr)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2% Aromaten RR-99779-5	50-100	01-2119472146-39-XXXX	918-167-1	Asp. Tox. 1 (H304) (EUH066) Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	-	-
Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate 85536-14-7	20 - < 25	01-2119490234-40-XXXX	287-494-3	Skin Corr. 1C (H314) Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3 (H412)	-	-	-	-
Propan-2-ol	0.1- <1	01-2119457558	200-661-7	Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	-

# SICHERHEITSDATENBLATT

**BOSTIK T113 SIL ENTFERNER**  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

67-63-0		-25-XXXX	(603-117-00-0)	STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225)				
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl(hydrierte talg-alkyl)dimethyl-, Chloride 61789-72-8	0.1 - <1	01-2119970169 -28-XXXX	263-081-3	Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302) Aquatic Acute 1 (H400)	-	-	-	-
Methylethylketon 78-93-3	0.1 - <0.3	01-2119457290 -43-XXXX	201-159-0 (606-002-00-3)	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066)	-	-	-	-

Stoffe, die im CAS-Feld mit einer mit „RR-“ beginnenden Nummer gekennzeichnet sind, sind Stoffe, für die in der EU keine CAS-Nummer verwendet wird. In unserer SDB-Software nutzen wir dafür ein internes Nummernsystem

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

### Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2% Aromaten	918-167-1	RR-99779-5	-	-	-	-	-
Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	287-494-3	85536-14-7	1219	-	-	-	-
Propan-2-ol	200-661-7 (603-117-00-0)	67-63-0	-	-	-	-	-
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl(hydrierte talg-alkyl)dimethyl-, Chloride	263-081-3	61789-72-8	500	-	-	-	-
Methylethylketon	201-159-0 (606-002-00-3)	78-93-3	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Empfehlung**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T113 SIL ENTFERNER  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Lungenödem kann verzögert auftreten.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
<b>Selbstschutz des Ersthelfers</b>	Alle Zündquellen entfernen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Symptome</b>	Brenngefühl.
<b>Auswirkungen bei Exposition</b>	Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Hinweis an den Arzt</b>	Das Produkt besteht aus einem ätzenden Material. Verwendung von Magenspülung oder Erbrechen ist kontraindiziert. Es muss auf eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Es kann zum Erstickungstod durch ein Kehlkopfödem kommen. Merklicher Abfall des Blutdrucks kann zusammen mit rasselnder Atmung, schäumendem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten.
----------------------------	---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen</b>	Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.
---	--

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
--	---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Dampf oder Nebel nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken
--	--

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T113 SIL ENTFERNER  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**Sonstige Angaben** Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

**Verfahren zur Reinigung** Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

**Vermeidung sekundärer Gefahren** Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen zur Vermeidung einer elektrostatischen Entladung (die zum Entzünden organischer Dämpfe führen können) unternehmen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Mit lokaler Absaugung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**Allgemeine Hygienevorschriften** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen** Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren.

**Empfohlene Lagerungstemperatur** Temperaturen zwischen 5 und 25 °C halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte Verwendungen**  
Reinigungsmittel.

**Risikomanagementmaßnahmen (RMM)** Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

**Sonstige Angaben** Technisches Datenblatt beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T113 SIL ENTFERNER  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure 112945-52-5	-	4 mg/m <sup>3</sup> E, 2, Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel).
Siliciumdioxid 7631-86-9	-	AGW: 4 mg/m <sup>3</sup> einatembare Fraktion
Propan-2-ol 67-63-0	-	AGW: 200 ppm exposure factor 2 AGW: 500 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 2
Methylethylketon 78-93-3	TWA: 200 ppm TWA: 600 mg/m <sup>3</sup> STEL: 300 ppm STEL: 900 mg/m <sup>3</sup>	AGW: 200 ppm exposure factor 1 AGW: 600 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 1 H*

#### Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Propan-2-ol 67-63-0	-	25 mg/L (whole blood - Acetone end of shift) 25 mg/L (urine - Acetone end of shift)
Methylethylketon 78-93-3	-	2 mg/L (urine - 2-Butanone end of shift)

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)** Es liegen keine Informationen vor

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Propan-2-ol (67-63-0)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	500 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	

#### Methylethylketon (78-93-3)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	1161 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	600 mg/m <sup>3</sup>	

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

# SICHERHEITSDATENBLATT

**BOSTIK T113 SIL ENTFERNER**  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

<b>Propan-2-ol (67-63-0)</b>			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	89 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	

<b>Methylethylketon (78-93-3)</b>			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	412 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	106 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	31 mg/kg Körpergewicht/Tag	

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)** Es liegen keine Informationen vor.

<b>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)</b>	
<b>Propan-2-ol (67-63-0)</b>	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	140.9 mg/l
Meerwasser	140.9 mg/l
Kläranlage	2251 mg/l
Süßwassersediment	552 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	552 mg/kg Trockengewicht
Boden	28 mg/kg Trockengewicht

<b>Methylethylketon (78-93-3)</b>	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	55.8 mg/l
Meerwasser	55.8 mg/l
Süßwassersediment	287.74 mg/l
Meerwassersediment	287.7 mg/l
Boden	22.5 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen**

Für lokale Absaugung sorgen. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T113 SIL ENTFERNER  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

## Persönliche Schutzausrüstung

<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Korbbrille. oder. Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
<b>Handschutz</b>	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 60 Min.
Empfehlungen	Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen.
<b>Empfohlener Filtertyp:</b>	Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit	
<b>Aussehen</b>	Viskos	
<b>Farbe</b>	Braun	
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.	
<b>Eigenschaft</b>	<b>Werte</b>	<b>Bemerkungen • Methode</b>
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	-25 °C	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	36 °C	
<b>Entzündlichkeit</b>	Keine Daten verfügbar	Entzündbarer flüssiger Stoff
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>		Keine bekannt
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	6.5 Vol.%	
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	0.7 Vol.%	
<b>Flammpunkt</b>	<= 60 °C	
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	310 °C	
<b>Zersetzungstemperatur</b>		Keine bekannt
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Unlöslich in Wasser.
<b>pH (als wässrige Lösung)</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Viskosität, kinematisch</b>	> 21 mm <sup>2</sup> /s	@ 40°C
<b>Dynamische Viskosität</b>	annähernd 140000 mPa s	
<b>Wasserlöslichkeit</b>	0.04 g/l @ 20 °C.	
<b>Löslichkeit(en)</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Dampfdruck</b>	< 1100	hPa @ 50 °C
<b>Relative Dichte</b>	0.80 - 0.82	
<b>Schüttdichte</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Flüssigkeitsdichte</b>	~ 0.81 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Relative Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Partikeleigenschaften</b>		
<b>Partikelgröße</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Partikelgrößenverteilung</b>	Es liegen keine Informationen vor	

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>Festkörpergehalt (%)</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung</b>	<= 659.9 g/L	Richtlinie 2004/42/EG zur Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen  
Nicht zutreffend

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T113 SIL ENTFERNER  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale  
Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

### Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Ja.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Säuren. Laugen. Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Husten und/oder Keuchen.

#### Akute Toxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T113 SIL ENTFERNER  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

## Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	>2000 mg/kg
ATEmix (dermal)	>2000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas)	>20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	>5 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	>20 mg/l

## Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2% Aromaten	LD50 >5000mg/Kg (Rattus)	LC50 >5000 mg/Kg (Oryctolagus cuniculus) (OECD 402)	LC50 >5000 mg/m <sup>3</sup> (Rattus) (OECD 403)
Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	=1219 mg/kg (Rattus)	LD50 >2000 mg/Kg (Rattus)	-
Propan-2-ol	>5000 mg/Kg	= 4059 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=72600 mg/m <sup>3</sup> (Rattus) 4 h
Methylethylketon	=2483 mg/kg (Rattus)	= 5000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=11700 ppm (Rattus) 4 h

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung** Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

Propan-2-ol (67-63-0)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Reizend

Methylethylketon (78-93-3)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Reizstoff

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen		
Propan-2-ol (67-63-0)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 476: In-vitro-Genmutationstests an Säugetierzellen mit den Genen Hprt und xpvt	Hamster, in-vitro	Nicht mutagen

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T113 SIL ENTFERNER  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT - einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT - wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Ökotoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate 85536-14-7	EC50: =36mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =5.6mg/L (96h, Cyprinus carpio)	-	EC50: =5.2mg/L (48h, Daphnia magna)		
Propan-2-ol 67-63-0	EC50 72 h > 1000 mg/L (Desmodesmus subspicatus)	LC50 96 h > 1400000 ?g/L (Lepomis macrochirus)	-	EC50: =13299mg/L (48h, Daphnia magna)		
Methylethylketon 78-93-3	EC50=1972 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50: 3130 - 3320mg/L (96h, Pimephales promelas)	EC50 = 3403 mg/L 30 min EC50 = 3426 mg/L 5 min	EC50 48 h > 308 mg/L (Daphnia magna)		

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

Methylethylketon (78-93-3)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301D: Leichte biologische Abbaubarkeit: Geschlossener Flaschentest (TG 301 D)	28 Tage	Bioabbaubarkeit	98 % Leicht biologisch abbaubar

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T113 SIL ENTFERNER  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Bioakkumulation

#### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	2.2
Propan-2-ol	0.05
Methylethylketon	0.3

## 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2% Aromaten	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Propan-2-ol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Methylethylketon	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

## 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

<b>Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten</b>	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
<b>Kontaminierte Verpackung</b>	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst. Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht schneiden, anstecken, oder schweißen.
<b>Europäischer Abfallkatalog</b>	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
<b>Sonstige Angaben</b>	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN2924
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Entzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g (Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2% Aromaten, Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	3

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T113 SIL ENTFERNER  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

<b>Kennzeichnungen</b>	3 + 8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Beschreibung</b>	UN2924, Entzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g (Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2% Aromaten, Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate), 3 (8), III, (D/E)
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
<b>Sondervorschriften</b>	274
<b>Klassifizierungscode</b>	FC
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	(D/E)
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5 L
<b>ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)</b>	38

## IMDG

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN2924
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Entzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g (Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2% Aromaten, Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>Gefahrennebenklasse</b>	8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Beschreibung</b>	UN2924, Entzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g (Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2% Aromaten, Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate), 3 (8), III, (60°C c.c.)
<b>14.5 Meeresschadstoff</b>	NP
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
<b>Sondervorschriften</b>	223, 274
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5 L
<b>EmS-Nr.</b>	F-E, S-C
<b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht zutreffend

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN2924
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Entzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g (Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2% Aromaten, Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>Gefahrennebenklasse</b>	8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Beschreibung</b>	UN2924, Entzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g (Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2% Aromaten, Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate), 3 (8), III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
<b>Sondervorschriften</b>	A3, A803
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	1 L
<b>ERG-Code</b>	3C

## **Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T113 SIL ENTFERNER  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

## Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

### **SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:**

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
Methylethylketon	78-93-3
Benzyl-diethyl-[(2,6-xylyl-carbamoyl)methyl]-ammoniumbenzoat	3734-33-6

### **EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

### **Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

### **Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung.

### **Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)**

P5a - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN  
P5b - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN  
P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

### **Ozone-depleting substances (ODS) Regulation (EU) 2024/590**

Nicht zutreffend

### **Persistente organische Schadstoffe**

Nicht zutreffend

### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

Nicht zutreffend

### **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

aliphatische Kohlenwasserstoffe	$\geq 30\%$
anionische Tenside	5 - < 15%
kationische Tenside	< 5%
ISOPROPYL ALCOHOL	< 5%

### **Nationale Vorschriften**

#### **Deutschland**

# SICHERHEITSDATENBLATT

**BOSTIK T113 SIL ENTFERNER**  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

## Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** deutlich wassergefährdend (WGK 2)

**Lagerklasse nach TRGS 510** Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten

**Swiss VOC (%)** ca. 81

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Full text of any hazard and/or precautionary statements referred to under Sections 2-15

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschifftransport (IMDG)

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

### Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	SK*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T113 SIL ENTFERNER  
Ersetzt Datum 03-Mai-2024

Überarbeitet am 06-Nov-2024  
Revisionsnummer 1.02

Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Auf Basis von Prüfdaten
Ozon	Berechnungsverfahren

## Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

**Hergestellt durch** Produktsicherheit

**Überarbeitet am** 06-Nov-2024

**Hinweis zur Überarbeitung** SDB-Abschnitte aktualisiert 1 3 11 16

**Schulungshinweise** Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

**Weitere Angaben** Es liegen keine Informationen vor

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

## Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**